



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeugs Ka 8 B HB-663

vom 4. Juli 1966

auf einem Militärflugplatz

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Segelflugzeugs Ka 8 B HB-663

vom 4. Juli 1966

auf einem Militärflugplatz

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 14. Juli, der Kommission übermittelt am 19. Juli 1966, wird genehmigt.

Zufolge fehlenden Aufwindes hatte der Pilot des Segelflugzeugs Mühe, zum Startplatz, einem Militärflugplatz im Alpengebiet, zurückzukehren. Beim knappen Anflug über Hindernisse geriet das Segelflugzeug in eine Baumgruppe und wurde beschädigt.

Zirkulation 24.8./6.9.1966.